

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

34 (27.4.1825)

Großherzoglich Badisches
Neuzeitige - Blatt
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 27. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium

Bekanntmachung.

(Aufbauern und Schrotten von Brand- und Kugelhölzern.)

K. D. Nr. 5958. Da man vielfältig wahrgenommen hat, daß die Ministerial-Verordnung vom 20. Februar 1812. im Regierungsblatt Nr. IX. wornach in den sogenannten Gemeinds-, Kirchen- und Stiftungs-Waldungen, bei einer Strafe von 30 fr. von jedem Klotter Brennholz, oder von jedem mit der Art geschroteten Kuchholzstamm verbotzen ist, an den wenigsten Orten bisher beobachtet worden sey, so wird solche mit dem in Erinnerung gebracht, daß durch die Aemter die Orts- und Stiftungs-Vorstände hienach strenge anzuweisen, und die Contravenienten mit der gesetzlichen Strafe ohne Nachsicht zu belegen seyen.

Freiburg, den 8. April 1825.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.

J. A. D. K. D.

Dutle.

Wiser.

Bekanntmachungen.

Durch die Versetzung des Staatswundarztes Frech zu Niedern, ist das Staatschirurgat Stüblingen in Erledigung gekommen. Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Kompetenten um das benannte Staatschirurgat aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen 6 Wochen a dato schriftlich darum zu melden.

Hierbei wird bemerkt, daß der Staatschirurg künftig seinen Sitz nicht mehr in Niedern, sondern in dem Amtsorte Stüblingen nehmen soll, und daß man geneigt

seye, diese Stelle vorzugsweise einem mit der Wund- und Hebärztlichen Licenz versehenen praktischen Arzt zu übertragen.

Karlsruhe, den 8. April 1825.

Großherzogl. Sanitäts-Commission.

Die evangelische Schulstelle zu Graben ist dem Schullehrer Frey in Weingarten übertragen, und hiedurch der Schuldienst zu Weingarten, (Decanats Durlach) mit einem Kompetenz-Anschlag von 140 fl. erledigt worden, die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Am 28/2 April 1825

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Stadtramt Freiburg.

(2) Zu Haslach an den in Gant erkannten Andreas Buchmüller, auf Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fesselten.

(1) Zu Dettighofen an die in Gant erkannten Kaspar Meyerschen Eheleute, auf den 9. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Broggingen an den in Gant erkannten verstorbenen Christian Zimmermann, auf den 10. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Schliengen an den in Gant erkannten Anton Maier, Schuster, auf den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Brizingen an den in Gant erkannten Jung Friedrich Erhardt und seine Ehefrau Maria Katharina geborne Elerlin, auf Montag den 16. Mai d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Zu Waldshut an den in Gant erkannten verstorbenen Franz Anton Metz, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Zu Bleibach an die in Gant erkannte Martin Wanglerschen Eheleute, auf den 18. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Die Erben des am 25. v. M. mit Rücklassung eines Testaments in öffentlicher Form verbliebenen Burgers Johann Koskopyf zu Fbringen haben den ihnen zugebachten Nachlaß des Erblassers unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und um Anordnung einer öffentlichen Schuldenliquidation angestanden.

Es werden daher alle Kreditoren des entschlafenen Koskopyf hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 11. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr dem Theilungs-Kommissär im Stubenwirthshause zu Fbringen um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sonst nach Maassgabe der vorliegenden Letzten-Willens-Urkunde das Vermögen den Erben wird eingantwortet, und die nicht angemeldeten Forderungen bei der Erbtheilung unberücksichtigt bleiben werden.

Breisach, den 18. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Roys.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen den Johann Jakob Weiß, Brunners Tochtermann, zu Garingen, ist die zweite Gant ausgebrochen, und zur Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf den 17. Mai d. J.

früh 8. Uhr in hiesiger Kanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle jene, welche etwas an Obgedachten anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Beweise darzulegen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Lörrach, den 18. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gant-Edikt.

(1) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Friedrich Siegrif von Friedrichthal Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder

Handwritten signature and date: 1825

durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 12. April 1825.
Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

G a n t - E d i k t.

(2) Johann Zeugger Hafner von Nottbach, hat sich zahlungsunfähig erklärt, dem zu Folge wird hiemit gegen denselben die Gant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 9. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Neustadt, den 9. April 1825.
Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.
Obkircher.

G a n t - E d i k t.

(2) Gegen Conrad Schlegel von Niederirmingen, wird hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidations- Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. Mai d. J.
in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wodurch dessen sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original oder legaler Abschrift anzumelden und richtig zu stellen haben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man über einen Borg- und Nachlassvertrag verhandeln wird.

Breisach, den 18. April 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

A u f f o r d e r u n g.

(1) In Sachen des Friedrich Berner von Adelsheim, dormalen zu London, gegen Michael Hubert von Adelsheim, Darlehen ad 105 Pfund Sterling, nebst 5 pC. Zinsen, vom 1. Jänner 1824. an betreffend, wird der Beflagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich über die vom Kläger an ihn eingeklagte Forderung ad 105 Pfund Sterling, nebst 5 pC. Zinsen vom 1. Jänner v. J. an, und Kosten ad 2 Pfund Sterling, 17 Schillinge und 3 Pence, so wie über die Original-Schuldurkunde vom 1. Jänner 1824. binnen

drei Monaten

dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß aller Einreden die Forderung und die Urkunde für richtig erkannt, und sofort das weitere Rechtliche wird verfügt werden.

Osterburgen, den 15. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Herrmann.

E r s v o r l a d u n g e n

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bogberg.

(1) Von Berolzheim der seit dem Jahr 1790 sich von Haus entfernte Mates Mannmann.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(1) Da der unterm 13. März und Nachtrag vom 3. April v. J. öffentlich vorgeladene vermiste Soldat Anton Glaser von Fautenbach, sich in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Möhrn, den 20. April 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Bekanntmachung.

(1) In Gemäßheit hohen Kreisdirektorial Beschlusses vom 2ten I. M. Nr. 4868. soll die Kamminfegererei in diesseitigem Bezirke an einen Meister, welcher seinen Wohnsitz dahier zu nehmen hat, vergeben werden. Diejenigen Kamminfeger - Meister, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, werden deswegen aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Befähigung und Aufführung schriftlich bei unterfertigter Stelle zu melden.
Tryberg, den 18. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimbau.

Bekanntmachung.

(1) In Untersuchungssachen gegen Karoline Meter von Schutterthal, Oberamts Hohenegoldsberg, wegen Diebstahlsverdacht, haben sich bei derselben unten verzeichnete Effekten vorgefunden, wozu der Eigenthümer sich dahier zu melden aufgefordert wird.

Emmendingen, den 18. April 1825.

Großherzogl. Oberamt.
B. A. d. D. B.
Seufert.

Vorgefundene Effekten.

Ein blau gebildeter kölschener Bettüberzug, auf dem Unterblatt mit III roth gezeichnet. Ein reißten Mannsheid mit B. St. rothgezeichnet, und ein detto mit I. St. roth gezeichnet.

Beschreibung der Karoline Meter.
Dieselbe ist 25 Jahre alt, 5' 3" groß, hat ein rundes Gesicht, gesunde Farbe, braune Haare, graue Augen, spitzige Nase und großen Mund.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem die Erneuerung der Unterpfandsbücher in der Gemeinde Arlen beendigt, der Termin zur Anmeldung der Unterpfandsrechte auf Liegenschaften derselben Gemarkung längst verstrichen ist, so werden die bei dieser Erneuerung etwa nicht angemeldeten Unterpfandsrechte für erloschen, und das Pfandgericht aller Haftung für dieselben entbunden erklärt.

Nadolphzell, den 21. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. wurde der Maria Eva, Zimmermanns Wittve zu Oberharmersbach, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus ihrer Stubenkammer folgende Effekten entwendet:

- 1) an baarem Geld, 8 Stück Kronenthaler.
- 2) Ein Standenvoll Schmalz von 10 Maas.
- 3) Eine rotbe Brust von Scharlatin.
- 4) Ein Weiberrock von schwarzem Zeug.
- 5) Ein Weiberrock von schwarzem Halbleinen.
- 6) Ein Weibertschoben von schwarzwollenem Tuch.
- 7) Ein Paar graue und zwei Paar weiße wollene Strümpf.
- 8) 5 oder 6 Stücke Weiberhemder ohne Zeichen.
- 9) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Kranz.
- 10) Ein baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen und blauen Boden.
- 11) Ein Halsmäntele mit Küpperband eingefaßt.
- 12) Ein halbbaumwollenes Fürtuch.
- 13) Zwei Stück Kappen von schwarzem Damast und seidenen Spitzen

Sämmtliche Polizei-Beehörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf die Effekten so wohl als auf den Thäter fahnden, im Betretungsfall den Erstern arretiren, und wohlverwahrt dierher abliefern lassen zu wollen.
Gengenbach, den 22. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein - Verkauf.

(1) Samstag den 7. Mai 1825 Vormittags um 10 Uhr werden im Petershof zu Freiburg von den herrschaftlichen Weinvorräthen

- 22 Saum Freiburger und Kaiserstuhler 1823r, sodann
- 28 Saum Wolfenweiler 1824r, und
- 120 Saum Waltershofer 1824r Gewächs, nebst

14 Saum Weinbessen, und circa 120 Pf. Weinstein und Floss in abgetheilten Partien öffentlich versteigert und bei angemessenen Ausgeboten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg den 24. April 1825

Großh. Domainen-Verwaltung.
Herrmann.

Verkauf verschiedener landesherrschaftlicher Inventarien-Stücke.

(1) Am Mittwoch den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher beim Amtshof zu Staufen verschiedene Inventarien-Stücke, als:

- a) Hausgeräthschaften: Kästen, Tische, Sessel, eiserne Feuerherdplatten ic.
- b) Speichengeräthschaften: Maß- und Fruchtüber, Fruchtschaukeln ic.
- c) Kellergeräthschaften: Schlegel, Trichter ic.

sodann am

Samstag den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr im Schloßgebäude zu Heitersheim:

- a) Hausgeräthschaften: Kästen, Kommode, eine große eiserne Thüre mit Schloß, eine große Wage mit eisernen Gewichtsteinen, mehrere Pfund altes Eisen ic.
- b) Gärtnergeräthschaften: Gießkannen, Spaten, Hauen, Rechen, ein Gartenpflug, Baumscheer ic.
- c) Speichengeräthschaften: zwei Staub- oder Fruchtmühlen, Wannen, Sester, Reibern ic.
- d) Keller- und Kiefergeräthschaften: Esfigfässer, Blasbalge, Fugblöcke, Hölzel, Reißzangen, Ziehmesser, zwei kupferne Brennkessel ic.

öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Heitersheim, den 18. April 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Engeler.

Wein- und Frucht-Versteigerung.
(1) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden versteigert

am Freitag den 13. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu Nordweil in der Krone 230 Saum 1823r Wein, und

am Dienstaag den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr zu Kenzingen im Hirschenwirthshaus

- 800 Sester Roggen
- 150 „ Haber, und
- 100 „ Molzer

und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen; wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Kenzingen, am 23. April 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Kreuter.

Brennholz-Versteigerung.

(1) Dienstaag den 3. Mai und den darauf folgenden Tagen wird, nach vorliegend hoher Ermächtigung im Herrschaftswald des Forsts Emmendingen folgendes Kasten- und Wellenholz öffentlich versteigert werden.

- 1) Im Ebenbacher Wald herwärts des Klosters an der Straße, bei der sogenannten Teufelsbruck
169 Kasten Mischelholz, und
9200 Stück dergleichen Wellen;
- 2) allda beim Schlagbaum
118 Kasten Buchen Scheitholz und
2700 Stück Wellen.
- 3) Im Hanwald unweit des Orts Sezan
11700 Stück Mischel Wellen.
- 4) Hinter dem Ort Landet
16 Kasten Mischelholz, und
4700 Stück dergleichen Wellen.

Die Liebhaber können sich mit Geld oder Bürgschaft auf 4 Wochen versehen, jederzeit früh 9 Uhr um die weiteren Bedingungen zu vernehmen, einfinden.

Kenzingen, den 23. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Hosp. 1

Versteigerung.

(1) Alt Mathias Meyer dahier läßt sein Haus und Lehngut, bestehend in einer zweistöckigen Behausung und Keller, einer Trocte sammt Trothaus und Waschkhaus, einer noch neu mit Stein erbauter Scheuer, mit zwei Ställen, zwei Wällmen und ein Helmenhaus, ungefähr 1 Viertel Krautgarten, im Faneren Seefeld, sodann 22 Fauchert Lehnquath, an den Meißbleibenden versteigern. Die Kauflustigen haben sich den

30. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr in der Gemeindefstube da-
hier sich einzufinden, wo die nähere Biding-
nissen am Tage der Versteigerung bekannt ge-
macht werden.

Seefeld, den 19. April 1825.

Bogt, Lengin.

Weinverkauf.

(1) Am Donnerstag den 5. Mai
d. J. Vormittags werden in dem städtischen
Keller dahier ungefähr

90 Saum 1823r Wein und

90 — 1824r —

um gleich baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert.

Es wird zwar Ratifikation vorbehalten,
dieselbe wird aber am Tage der Steigerung
erfolgen, wenn annehmbare Gebote geschehen.

Kenzingen, den 19. April 1825.

Großherzogl. Stadtrath.

Naudascher.

Weinversteigerung.

(1) Die Gemeinde Brizingen ist Willens
Montag den 9. Mai d. J.

20 Saum 1823r Wein,

24 — 1824r —

einer öffentlichen Steigerung auszuweisen,
wobei bemerkt wird, daß der Wein bei der
Abfassung bezahlt werden soll, wozu die Kauf-
lustigen auf gedachten Tag Vormittags 8
10 Uhr höflich eingeladen werden.

Brizingen, den 20. April 1825.

Bogt, Stöschin.

Versteigerung.

(3) Dienstag den 3. Mai d. J. wird
Laver Gampy von Thiengen auf dem
Rathhause daselbst sein eigenthümliches Haus
sammt Scheuer und Stallung, nebst 2 Gär-
ten in der Stadt, 5 Fauchert 1 Bierling
Ackerfeld, und 1 Fauchert 1 Bierling Wie-
sen aus freier Hand an den Meistbietenden
öffentlich versteigern lassen. Die Kauflieb-
haber werden hiezu anmit eingeladen.

Waldshut, den 26. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Heufourage-Begebung.

(3) Montag den 2. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr wird die Heufourage-
Lieferung per 36 Centner für die diesseitigen

Forstbeamte für die Verlobe vom 23. April
1824 bis 23. April 1825 salva Ratifica-
tione an den Wenigstnehmenden auf dem
Bureau der unterzeichneten Stelle öffentlich
versteigert werden, wozu die Liebhaber ein-
laden.

Kiechlinsbergen, am 12. April 1825.

Großherzogl. Forstverrechnung.

Wein-Versteigerung.

(2) Montag den 2. Mai d. J. Nach-
mittags 1 Uhr werden in hiesigem Gemein-
Keller

100 Saum 1824r Wein,

öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert,
wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Malterdingen, den 20. April 1825.

Bogt, Breithaupt.

Versteigerung.

(3) Das liegende Vermögen der in Gant
verfallenen Martin Güntertschen Ehe-
leute von Schwerzen wird am

Dienstag den 3. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu
Schwerzen an den Meistbietenden öffentlich
verkauft werden.

Dasselbe besteht:

in einem gut gebauten Hause sammt Scheuer
und Stallung,

1 Brlg. 47 Rth. Kraut- und Baum-
garten, ungefähr

5 Fauchert Wiesen,

35 — Ackerfeld, und

2 Brlg. Weinberg.

Zu Bezahlung des Kaufschillings werden
6. von Georgi d. J. an zu 5 pC. verzins-
liche Jahrsterminen bestimmt.

Die Liebhaber werden sobin eingeladen,
an obbesagtem Tage und Stunde im Wirths-
hause zu Schwerzen zu erscheinen, und der
Steigerung anzuwohnen.

Auswärtige Kaufslustige müssen amtliche
Vermögenzeugnisse beibringen.

Waldshut, den 11. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Veraccordirung.

(2) Nach höherer Anordnung wird die
hiesige Forstverrechnung ihren jährlichen Be-
darf an Heu und Stroh in 72 Centner und
200 Bund bestehend,

Samstag den 14. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Badhause zu Säckingen öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordinen.

Beuggen, am 9. April 1825.

Großherogl. Forstverrechnung.
Heulieferung.

(3) Höherer Anordnung gemäß, soll die Lieferung, des für die Forstverrechnung daber, zu Bestreitung der Besoldungen erforderlichen Heues, bestehend in 180 Zentner, für die Zeit vom 23. April 1825 bis 1826 an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Steigerung begeben werden.

Dieserjenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, können sich

Donnerstags den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr daber einfunden, oder bis dahin ihre Gebote, schriftlich einreichen, an welchem Tage auch die Bedingungen eröffnet werden.

Börrach, den 2. April 1825.

Großherzogl. Forstverrechnung.

Versteigerung.

(2) Dienstag den 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem städtischen Rathhause daber das zur Gantmasse der Gerber Kaver Hierlingerschen Eheleute von hier gehörige Liegenschafts, Vermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe besteht:

1) In einer großen, massiv von Stein erbauten Behausung mit Gerbereieinrichtung, enthaltend:

a) zur ebenen Erde:

die Gerberei, Einrichtung, bestehend: in 8 Farben, 1 Sauergruben, 4 Sohlledergruben, 1 Lohkammer, 1 Zurichtzimmer, 1 Knechtzimmer, 1 Lederladen, 1 Ledergewölb und ein großer Keller unter dem Haus; endlich einer geräumiger Holzremisse.

b) Im ersten Stock:

1 großes heizbares Wohn- und Nebenzimmer und 1 Kuchel, nebst 4 unheizbaren Zimmern.

c) Im zweiten Stock:

1 heizbares Wohn- und Nebenzimmer, 1 heizbares und 1 unheizbares

Zimmer, 1 großer Saal, 1 Kuchel und 1 geräumige Fruchtschütte.

d) Im dritten Stock:

2 Zimmer, 1 Kuchel und 1 große Bühne.

e) Ob dem dritten Stock befindet sich eine große Ledertrockne, Bühne, auf welcher noch eine Bühne angebracht ist.

2) In einem abgesonderten Waschkhause mit 2 Ziehlöcher, 2 Aescherstanden und 1 Werkstätte.

3) In einer abgesonderten, gebruggten Scheuer mit einer großen Stallung und einem großen gewölbten Keller unter der Scheuer.

4) In einem eigenen Brunnen mit Brunnengerechtigkeit, wovon das Wasser in die Gerberei gerichtet werden kann.

5) Neben dem Haus befindet sich noch ein großer Gemüsgarten.

Um das Haus befindet sich ein großer Hansplatz, und das ganze Gebäude mit Zugehörde ist mit einer starken Ringmauer umgeben. Ferner:

in beiläufig 1 Rauchert Ackerfeld und 3 Vierling Weinreben.

Der Verkauf geschieht einzeln oder im ganzen, und zur Abtragung des Kaufschillings werden mehrjährige Termine bewilligt.

Die Liebhaber haben sich sohin am Steigerungstage daber zu erscheinen, können aber auch vorhin die Gebäulichkeiten und Güter hier einsehen.

Fremde Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Waldshut, den 19. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Spenner.

Hausversteigerung.

(3) Montags den 2. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Leineweber Stephan Brendlischen Verlassenschaft gehörige Behausung No. 186, mit Scheuer, Stallung, Schweinsällen, nebst 52 Rutben Gemüs., Baum- und Grasgarten, unter sehr vorteilhaften Bedingungen, auf sechs Jahrstermine, im Gemeindevirtshaus zur Rose daber, zur öf-

öffentliche Versteigerung ausgesetzt werden, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Fremde Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.
Heitersheim, den 9. April 1825
Von Magistraths wegen.

W e i n v e r s t e i g e r u n g.

(3) Die Gemeinde Dattingen will auf Montag den 2. Mai Vormittags 10 Uhr 13 Saum 1824r Wein, und 17 — 1823r — unter Vorbehalt Bezirksamtlicher Genehmigung gegen baare Bezahlung versteigern lassen.

Dattingen, den 12. April 1825.

Lieferung von Salzsäcken.

(3) Für die hiesige Saline ist ein Quantum von 50,000 Salzsäcken zu verakkordiren, welche im Wege der Soumission an den Bestennehmenden begeben werden.

Die Liebhaber dazu, wollen sich deshalb mit ihren Angeboten in versiegelten schriftlichen Eingaben, welche mit der Aufschrift „Salzlieferung“ bezeichnet seyn müssen, bei un-erzeichneter Stelle melden, wozu Termin bis zum

2. Mai d. J.

festgesetzt wird. Nach dieser Frist wird kein Gebot mehr angenommen, weil die Eingaben am 3. Mai geöffnet, und sodann die Lieferung begeben wird.

Ueber Größe und Qualität der Salzsäcke, wird auf Anmelden dahier die Auskunft ertheilt werden.

Dürheim, den 1. April 1825.

Großherzogl. Ludwigs Salinen, Direktion.

Hausverkauf.

(2) Joseph Schneider von Suggenthal, wird

Dienstag den 3. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr sein eigenthümliches Haus nebst einem kleinen Gärtchen aus freier Hand an den Meistbietenden im Hirschenwirthshause daselbst öffentlich versteigern lassen,

und werden die Bedingungen vor der Steigerung kund gemacht.

Der Ausrufspreis ist 700 fl., und wird für den Verkäufer und seiner Frau auf Lebenszeit Wohnung vorbehalten.

Waldkirch, den 15. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

M ü h l e - V e r s t e i g e r u n g.

(2) Joseph RUTH Müller von Bleibach, läßt am

Dienstag den 3. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshaus daselbst sein Haus, Mahlmühle mit zwei Sängen, Scheuer, Baumgarten und die Hälfte von 3/4 Juchert Acker beim Haus, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Der Ausrufspreis ist 5000 fl. die Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet, und können beim Verkäufer vernommen werden.

Waldkirch, den 18. April 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

F r ü c h t e n - V e r k a u f.

(2) Auf dem Universitäts-Fruchtspeicher dahier ist ein Quantum Wathen, Roggen, Gersten und Haber entweder in größern Abtheilungen oder Viertelweise um den laufenden Marktpreis aus der Hand zu verkaufen.

Freiburg, den 20. April 1825.

Universitäts-Wirtschafts-Administration.

H. M. Schinzinger.

H e u - u n d D e h m d - V e r k a u f.

(2) In dem Universitäts-Gebäude dahier sind 41 Centner Heu und 22 Centner Dehmd von guter Qualität um den laufenden Preis aus der Hand in beliebigen Abtheilungen zu verkaufen.

Freiburg, am 7. April 1825.

Universitäts-Wirtschafts-Administration.

H. M. Schinzinger.

Dienstnachricht.

Dem provisorischen Lehrer Baumgartner zu Schachen ist dieser Schuldienst definitive übertragen worden.

Hierzu eine Beilage.